

# Erasmus+ Internationale Hochschulmobilität mit Partnerländern 2021-2027

Erasmus+ Begleitgruppe  
27.1.2021

## Ausgangssituation und Grundsätzliches

- KA107/171 bleibt auch im neuen Programm bestehen
  - 2021 Gap year, nächste Möglichkeit zur Antragstellung voraussichtlich Anfang 2022
  - Laufende KA107 Projekte bis Sommer 2023
- Ab Call 2021: Internationale Komponente KA131
  - Durchführungsbestimmungen für Abwicklung von Mobilitäten größtenteils ident mit KA107
  - Verwendung von voraussichtlich bis zu 20 % des Gesamtbudgets für Mobilitäten mit Partnerländern
  - Geht zu Lasten des Gesamtbudgets -> keine zusätzlichen Mittel

## Vergleich KA171 vs. KA131 International

	KA171 (107)	KA131 International
Antragstellung	Eigener Antrag - Inhaltliche Begründung pro Partnerland bzw. Region	Kein separater Antrag erforderlich; in Gesamtantrag KA131 enthalten
Planbarkeit	Budgetvergabe abhängig von Bewertung des Antrags und verfügbarem Budget	Jährliche Projekte mit relativ stabilen Budgetzahlen
Budgetstruktur	Strukturiert nach Ländern bzw. Regionen, geringere Flexibilität	Flexible Verwendung für alle Partnerländer je nach Schwerpunktsetzung
Finanzierung	Verschiedene GDs (vgl. diverse Finanzfenster)	GD Bildung

## Koordination KA131-171 und strategische Planung

- Anbahnung von Partnerschaften über KA131 -> Ausbau und Intensivierung über KA171
- Komplementarität zwischen und KA171
  - Mögliche Schwerpunktsetzung bei KA131 auf Regionen, die bei KA171 nicht im Fokus stehen
  - Mögliche Öffnung für Zielgruppen, die bei KA171 geringere Chancen auf Förderung hatten
- Abwicklung ausschließlich über KA131 International
  - Bei einer nur geringen Zahl an geplanten Mobilitäten mit Partnerländern

Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!

Tobias Schneider

Erasmus+ Hochschulbildung

Abteilung Internationale Hochschulkooperation

[internationalmobility@oead.at](mailto:internationalmobility@oead.at)